



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 482 442 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **91117328.4**

51 Int. Cl.⁵: **A47F 7/00, A63C 11/00,
A63C 9/00**

22 Anmeldetag: **10.10.91**

30 Priorität: **26.10.90 DE 9014860 U**

72 Erfinder: **Stepanek, Premek, Dipl.-Ing.
Törlenstrasse 43
W-8100 Garmisch-Partenkirchen(DE)
Erfinder: **Wagner, Ludwig
Schulstrasse 10
W-8105 Farchant(DE)****

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.04.92 Patentblatt 92/18

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT DE FR

71 Anmelder: **Marker Deutschland GmbH
Olympiastrasse 2
W-8116 Eschenlohe(DE)**

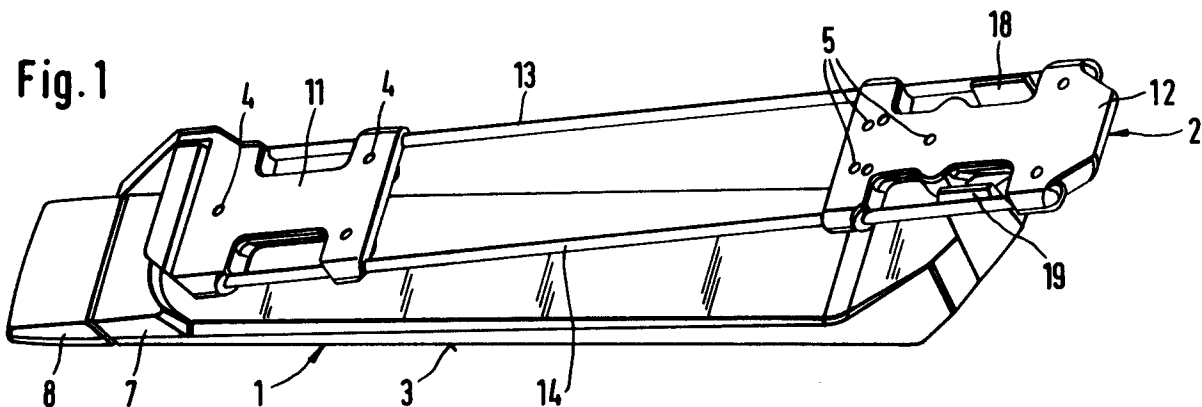
74 Vertreter: **Gossel, Hans K., Dipl.-Ing.
Lorenz-Seidler-Gossel et al
Widenmayerstrasse 23
W-8000 München 22(DE)**

54 **Traggerät für eine zur Zurschaustellung vorgesehene Skibindung.**

57 Ein Traggerät zur Zurschaustellung einer Skibindung ist wahlweise auf einen Tisch stellbar oder an eine Wand anhängbar. Es weist Löcher für Befestigungsschrauben der Skibindung auf. Um unter möglichst geringer Beeinträchtigung der Sicht auf die Oberfläche eines Ski die Skibindung diesem im rich-

tigen Montagebereich zuordnen zu können, ist das Traggerät zweiteilig ausgebildet. Beide Teile (1,2) sind lösbar miteinander verbunden. Der erste Teil (1) ist mit wenigstens einer Abstützfläche (3) versehen. Der zweite Teil (2) weist Löcher (4,5) für die Befestigungsschrauben auf.

Fig. 1



EP 0 482 442 A1

Die Erfindung bezieht sich auf Traggeräte für eine zur Zurschaustellung vorgesehene Skibindung, die wahlweise auf einen Tisch stellbar oder an eine Wand hängbar sind und Löcher für Befestigungsschrauben der Skibindung aufweisen.

Zurschaustellungen von Skibindungen erfolgen außer beim Hersteller der Skibindungen und auf Ausstellungen im wesentlichen in den Verkaufs- und Ausstellungsräumen der vom Hersteller belieferten Händler.

In der Praxis hat es sich nun gezeigt, daß die bisher üblichen Traggeräte den von der Vertriebsseite her gestellten Forderungen nicht genügen. So sind in den letzten Jahren die Skisportausrüstungen bunter geworden, und auch Skibindungen werden in verschiedenen Farben und Farbkombinationen angeboten. Kaufinteressenten haben den Wunsch, zur Auswahl der farblich richtigen Bindung, diese auf einem gewählten oder schon vorhandenen Ski in der Montageposition zu sehen. Eine derartige Möglichkeit bieten die bekannten Traggeräte jedoch praktisch nicht.

Zweck der Erfindung ist es darum, ausgehend von einem Traggerät gemäß dem Oberbegriff des Hauptanspruchs, dieses so auszugestalten und zu verbessern, daß es die Möglichkeit bietet, unter möglichst geringer Beeinträchtigung der Sicht auf die Oberfläche eines Ski, diesem die Skibindung zuzuordnen, und zwar im richtigen Montagebereich.

Erreicht ist dies gemäß der Erfindung dadurch, daß das Traggerät zweiteilig ausgebildet ist, daß beide Teile lösbar miteinander verbunden sind, daß der erste Teil in bekannter Weise mit wenigstens einer Abstützfläche versehen ist und daß der zweite Teil Löcher für die Befestigungsschrauben der Skibindung aufweist. Durch die lösbare Verbindung läßt sich der Teil mit der Skibindung von dem gegebenenfalls ortsfest angeordneten ersten Teil abnehmen und einem Ski zuordnen, so daß leicht die farbliche Harmonie und darüberhinaus auch der Gesamteindruck der miteinander zu kombinierenden Teile zu beurteilen ist.

In konstruktiver Ausgestaltung der Erfindung können die beiden Teile des Traggeräts übereinander angeordnet und miteinander verhakt und /oder verrastet sein. Vorteilhaft ist es, wenn der zweite Teil eine Einhaköffnung für ein Ende des ersten Teils besitzt. Eine Anordnung der Teile übereinander und die Möglichkeit der Abnahme des die Skibindung tragenden Teils vom anderen nach oben hin gestattet die Anordnung mehrere Traggeräte beispielsweise auf einem Tisch dicht nebeneinander und damit auf geringstem Raum.

Eine bevorzugte Ausführung sieht vor, daß die Einhaköffnung des zweiten die Skibindung tragenden Teils durch einen seitlichen Einschnitt gebildet ist. Der auf diese Weise durch die Einhaköffnung

von dem die Skibindung tragenden Abschnitt getrennte Abschnitt ist vorzugsweise abgestuft. Die Stufenhöhe entspricht dabei einer maximalen Skistärke. Hierdurch läßt sich der vom ersten Teil getrennte Teil mit der Skibindung auf einen Ski stellen und auf diesem aus einer gewissen Schräglage heraus bajonettverschlußartig in eine skiparallele Lage drehen, in der der abgestufte Abschnitt den Ski untergreift. Damit befindet sich die Bindung praktisch in ihrer Montageposition auf dem Ski. So kann ein Kaufinteressent sehen, ob ihm die gewählte Kombination zusagt oder nicht.

Für den Fall, daß es sich bei der zur Schau zu stellenden Skibindung um eine handelt, die aus einem Vorderbacken und einem Fersenteil besteht, ist es zweckmäßig, wenn der zweite Teil des Traggerätes zwei Montageblöcke für jeweils einen Skibindungsteil umfaßt, wobei die Montageblöcke über zwei Stangen miteinander verbunden sind. Die Stangen können beispielsweise aus Runddraht bestehen, während die Montageblöcke im wesentlichen die Form eines H besitzen, deren Schenkelenden mit den Stangen verbunden sind derart, daß die Stege zwischen den beiden Stangen und parallel zu diesen liegen. Diese Ausführung des zweiten Teils des Traggerätes deckt im auf dem Ski liegenden Zustand über die Bindungsteile hinaus die Skioberfläche nur in einem äußerst geringen Teil ab, so daß ein Betrachter praktisch ungestört sich seine Meinung bilden kann.

Im Falle der Verwendung von zwei Montageblöcke für die Skibindung weist zweckmäßig einer die Einhaköffnung für ein Ende des ersten Teils des Traggerätes auf.

In weiterer konstruktiver Ausgestaltung der Erfindung kann der erste Teil des Traggerätes als Platte mit einem nach oben abgewinkelten Ende ausgebildet sein. Im normalen Zustand weist dann das Traggerät in Seitenansicht annähernd die Form eines Dreiecks auf, dessen längste Seite der zweite die Skibindung tragende Teil bildet. Das abgewinkelte Ende des ersten Teils trägt vorzugsweise an beiden Längsseiten jeweils eine Federzunge, die als Rasthaken für den zweiten Teil dienen.

In verschiedenen Fällen der Zurschaustellung kann es erwünscht sein, zum Beispiel bei frei und unkontrolliert ausgestellten Skibindungen, auch um einer Entwendung vorzubeugen, das Lösem der beiden Teile des Traggerätes voneinander zu unterbinden. Dieses geschieht durch eine Sicherung, beispielsweise eine Schraube, die nach einer Befestigung des Traggerätes auf einem Tisch oder an einer Wand unzugänglich ist.

Im folgenden ist anhand der beiliegenden Zeichnungen ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Erfindung beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1

ein Traggerät in schaubildlicher Darstellung,

Fig. 2
das Traggerät nach Fig. 1 in Seitenansicht,
Fig. 3
eine Draufsicht auf das Traggerät,
Fig. 4
den ersten Teil des Traggerätes für sich und in
schaubildlicher Darstellung,
Fig. 5
eine Seitenansicht,
Fig. 6
eine Draufsicht und
Fig. 7
eine Stirnansicht dieses Teils,
Fig. 8
einen Schnitt nach der Linie VIII-VIII in Fig. 5,
Fig. 9 und Fig. 10
Schnitte nach den Linien IX-IX und X-X in Fig. 6,
Fig. 11
in schaubildlicher Darstellung den zweiten Teil
des Traggerätes für sich,
Fig. 12
eine Seitenansicht dieses Teils und
Fig. 13
die Draufsicht dieses Teils.

Das Traggerät gemäß der Erfindung besteht aus den beiden Teilen 1 und 2, die lösbar miteinander verbunden sind. Der erste Teil 1 besitzt eine Abstützfläche 3, die beispielsweise zum Aufstellen des Traggerätes auf einen Tisch oder zum Anhängen an eine Wand dienen kann. Der zweite Teil 2 besitzt eine Anzahl von Löchern 4, 5 für Befestigungsschrauben der zur Zurschaustellung vorgesehenen nicht dargestellten Skibindung.

Aus den Fig. 1 bis 3 ist ersichtlich, daß die Teile 1, 2 übereinander angeordnet sind. Im vorliegenden Fall sind die beiden Teile miteinander verhakt. Der Teil 2 besitzt eine Einhaköffnung, wie insbesondere die Fig. 11 bis 13 erkennen lassen. Diese Einhaköffnung ist durch einen seitlichen Einschnitt 6 gebildet. Sie dient zum Einhängen des vorderen Endes 7 des Teils 1. Wie insbesondere die Fig. 12 erkennen läßt, ist der die Einhaköffnung begrenzende vordere Abschnitt 8 des Teils 2 abgesetzt. Er besitzt öffnungsseitig eine Nase 9, die in eine Aussparung 10 des vorderen Endes Teils 1 eingreifen kann und damit zur Lagesicherung des Teils 2 am vorderen Ende des Teils 1 dient.

Der Teil 2 umfaßt zwei Montageblöcke 11, 12 die über zwei Stangen 13, 14 miteinander verbunden sind. Der Montageblock 11 weist dabei die Einhaköffnung auf. Um eine gewisse Elastizität zwischen dem Abschnitt 8 und dem die Bindung bzw. einen Bindungsteil tragenden Abschnitt des Montageblocks 11 zu erreichen, ist der Materialquerschnitt durch Nuten 15, 16 (Fig. 12) reduziert. Während die Montageblöcke beispielsweise aus Kunststoff bestehen können, sind als Stangen vor-

zugsweise Runddrähte vorgesehen. Die Montageblöcke sind mit den Stangen in beliebiger geeigneter Weise fest verbunden.

Der Teil 1 ist als Platte ausgebildet, deren hinteres Ende 17 nach oben abgewinkelt ist. Dieses Ende weist zwei längsseitige Federzungen 18, 19 auf, die im normalen Zustand des Traggerätes den Teil 2 am hinteren Ende durch Hintergreifen der Stangen 13, 14 niederhalten. Zwischen den beiden Federzungen ist noch eine Konsole 20 ausgebildet, auf der der hintere Montageblock 12 zur Auflage kommt.

Im in den Fig. 1 bis 3 dargestellten Zustand des Traggerätes sind die beiden Teile 1, 2 an ihren vorderen Enden also miteinander durch Eingreifen der Nase 9 in die Aussparung 10 verhakt, während das hintere Ende des Teils 2 am hinteren Ende des Teils 1 mittels der Federzungen 18, 19 verrastet ist. Durch entsprechend kräftiges Anheben dieses Endes läßt sich die Verrastung lösen. Da-nach läßt sich der Teil 2 in Bezug auf die Darstellungen nach links bewegen, bis die Nase 9 aus der Aussparung 10 herausgetreten ist. Alsdann läßt sich der Teil 2 nach oben hin vom Teil 1 abheben. Die Verbindung der beiden Teile erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Der Teil 2 mit der montierten Skibindung kann für sich beispielsweise an einen Ski herangebracht werden, um die Harmonie dieser Kombination zu prüfen. Dadurch, daß der vordere Abschnitt 8 des Teils 2 gegenüber dem Abschnitt mit der Skibindung abgesetzt und durch den seitlichen Einschnitt 6 abgetrennt ist, läßt sich der Teil 2 zunächst schräg auf den Ski stellen und dann in eine skiparallele Lage drehen, in der die Skibindung praktisch ihre Montageposition auf dem Ski einnimmt. Da der Abschnitt 8 gegenüber dem Abschnitt mit der Skibindung etwas federn kann, kann der Teil 2 bei allen markt gängigen Ski zur Anwendung kommen, wobei gegebenenfalls noch eine gewisse Klemmwirkung zum Halten vorhanden ist.

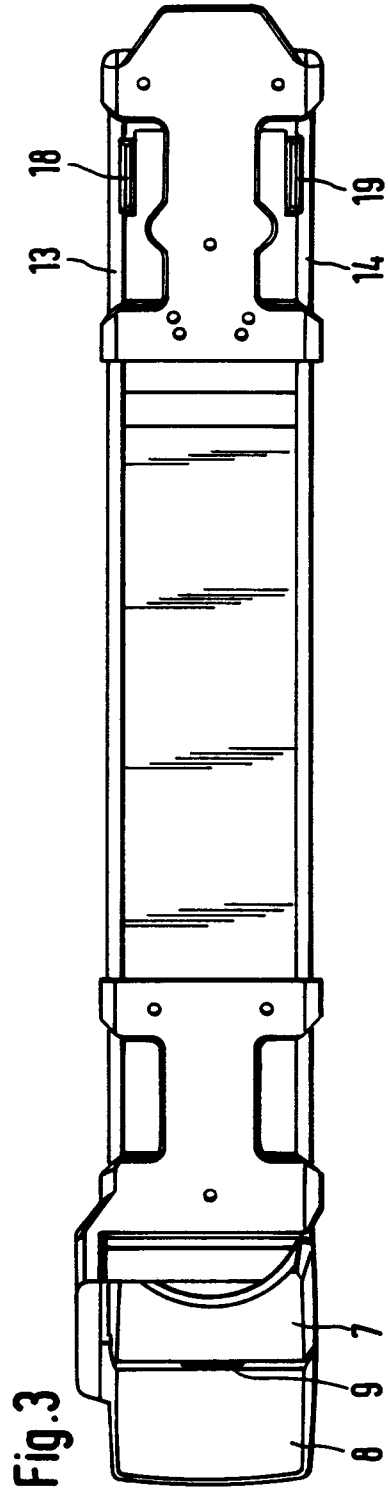
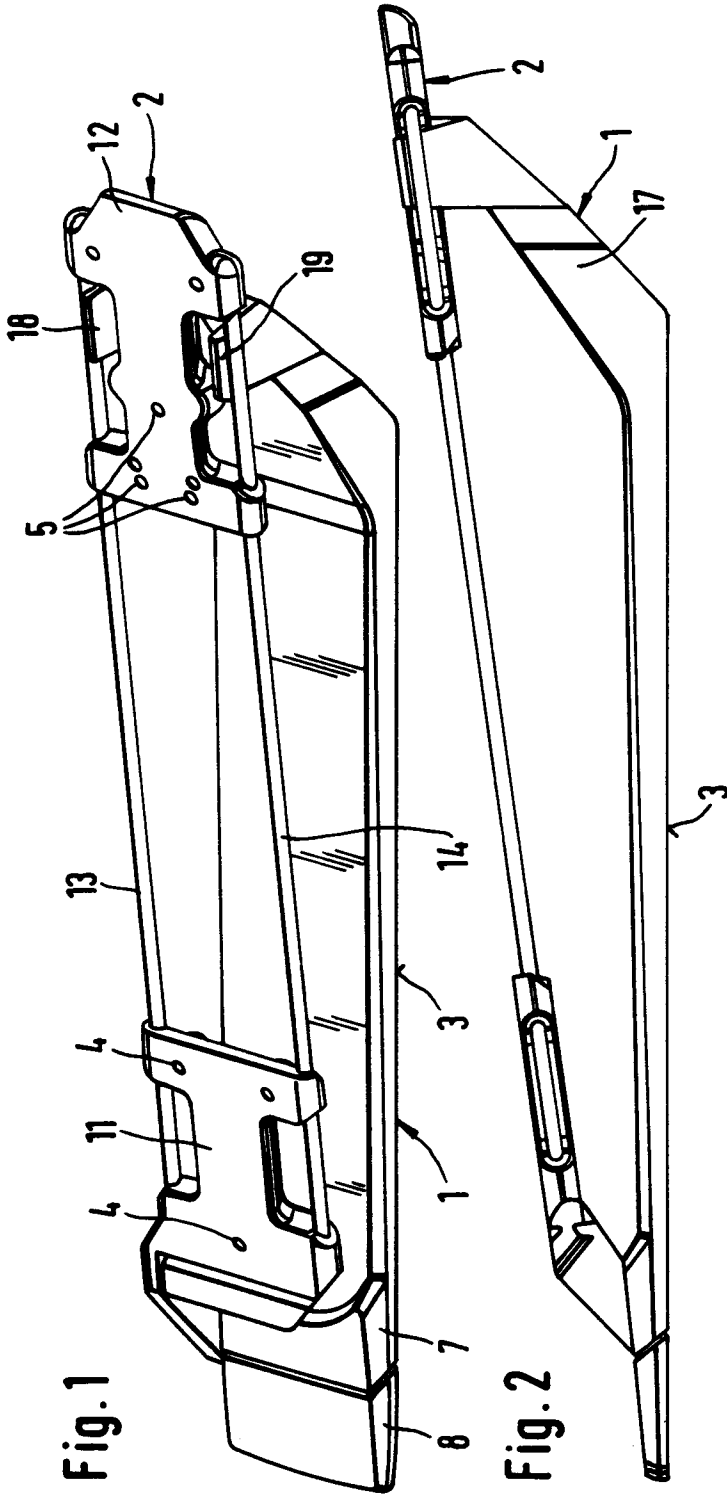
Der Montageblock 11 ist beispielsweise für einen Vorderbacken und der Montageblock 12 für einen Fersenteil einer Sicherheits-Skibindung vorgesehen. Da die Montageblöcke nur durch die Stangen 13, 14 miteinander verbunden sind, werden praktisch im auf dem Ski liegenden Zustand des Teils 2 über die Bindungsteile hinaus Bereiche der Skioberfläche nur in einem äußerst geringen Umfang abgedeckt, so daß sich ein Betrachter ein klares Bild von der Kombination Skibindung/Ski machen kann.

Wie die Fig. 1 und 2 erkennen lassen, weist das Traggerät im normalen Zustand in Seitenansicht annähernd die Form eines Dreiecks auf. Hierdurch kann eine dem Fersenteil auf dem Montageblock 12 zugeordnete Skibremse auch in ihrer Bremsposition gezeigt werden.

Um beispielsweise auf Ausstellungen, wo die Bindungen zugänglich auf Tischen zur Schau gestellt werden, einer unerwünschten Manipulation bzw. Entwendung vorzubeugen, ist der Teil 1 auf seiner Unterseite mit Löchern 21 versehen (siehe Fig. 4 und 9). In diese lassen sich von unten her durch die Tischplatte Befestigungsschrauben eindrehen. Weiter ist noch in der Konsole 20 ein Loch 22 vorgesehen, durch das eine Befestigungsschraube in ein entsprechendes Loch auf der Unterseite des Montageblocks 12 eingeschraubt werden kann. Dann läßt sich der Teil 2 mit der Skibindung nicht mehr vom Teil 1 abnehmen. Ein Eindrehen der Befestigungsschraube für den Teil 2 bzw. dessen Montageblock 12 soll jedoch nur vor dem Befestigen des Teils 1 auf einem Tisch möglich sein, da eine anschließende Unzugänglichkeit der Schraube gewünscht ist.

Patentansprüche

1. Traggerät für eine zur Zurschaustellung vorgesehene Skibindung, das wahlweise auf einen Tisch stellbar oder an eine Wand hängbar ist und Löcher für Befestigungsschrauben der Skibindung aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß es zweiteilig ausgebildet ist, daß beide Teile (1,2) lösbar miteinander verbunden sind, daß der erste Teil (1) in bekannter Weise mit wenigstens einer Abstützfläche (3) versehen ist und daß der zweite Teil (2) Löcher (4,5) für die Befestigungsschrauben aufweist. 5
2. Traggerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Teile (1,2) übereinander angeordnet und miteinander verhakt (durch 9,10) und/oder verrastet (durch 13,18;14,19) sind. 10
3. Traggerät nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der zweite Teil (2) eine Einhaköffnung (6) für ein Ende (7) des ersten Teils (1) besitzt. 15
4. Traggerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Einhaköffnung durch einen seitlichen Einschnitt (6) gebildet ist. 20
5. Traggerät nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß der durch die Einhaköffnung (6) von dem die Skibindung tragenden Abschnitt getrennte Abschnitt (8) abgestuft ist. 25
6. Traggerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der zweite Teil (2) zwei Montageblöcke (11,12) für die Skibindung umfaßt, die über zwei Stangen (13,14) miteinander verbunden sind. 30
7. Traggerät nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß einer (11) der Montageblöcke die Einhaköffnung (6) aufweist. 35
8. Traggerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der erste Teil (1) als Platte mit einem nach oben abgewinkelten Ende (17) ausgebildet ist. 40
9. Traggerät nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß das abgewinkelte Ende (17) längsseitig zwei Federzungen (18,19) trägt, die als Rasthaken für den zweiten Teil (2) dienen. 45
10. Traggerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch eine die lösbare Verbindung der beiden Teile (1,2) blockierende Sicherung. 50



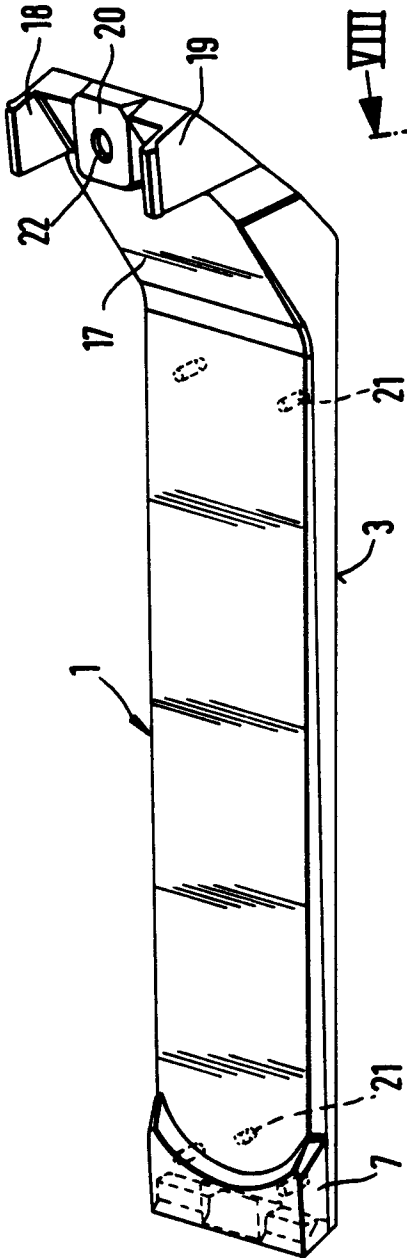


Fig. 4

Fig. 5

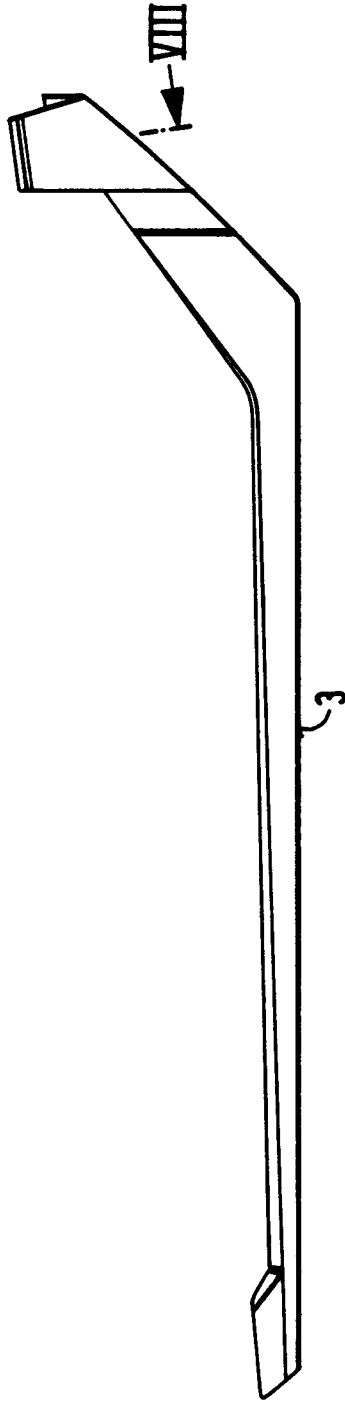
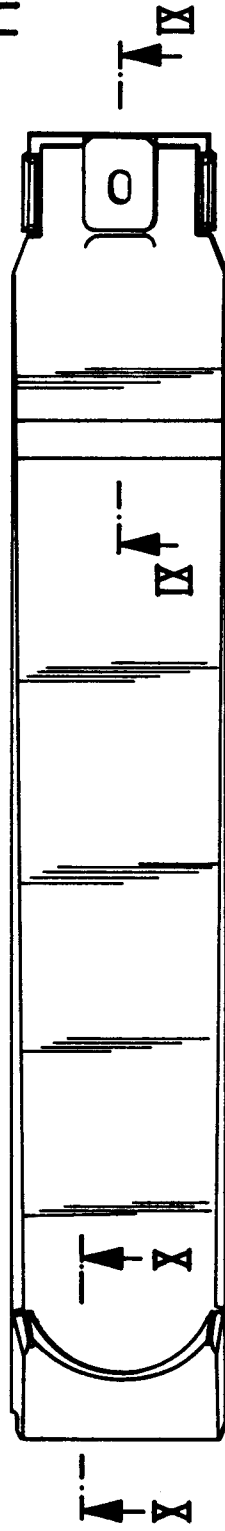


Fig. 6



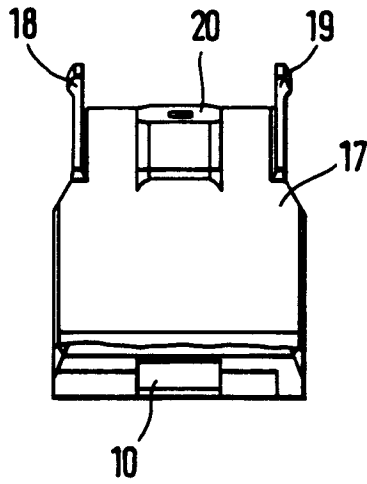


Fig.7

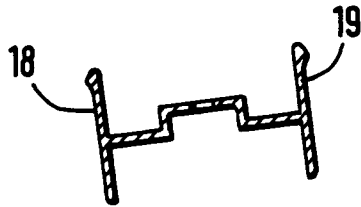


Fig.8

Fig.9

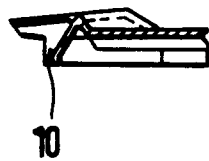
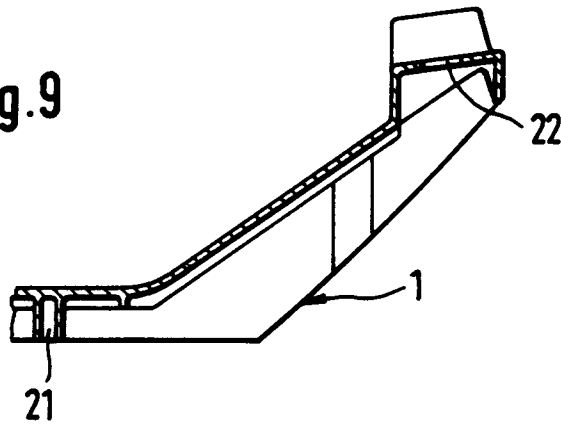
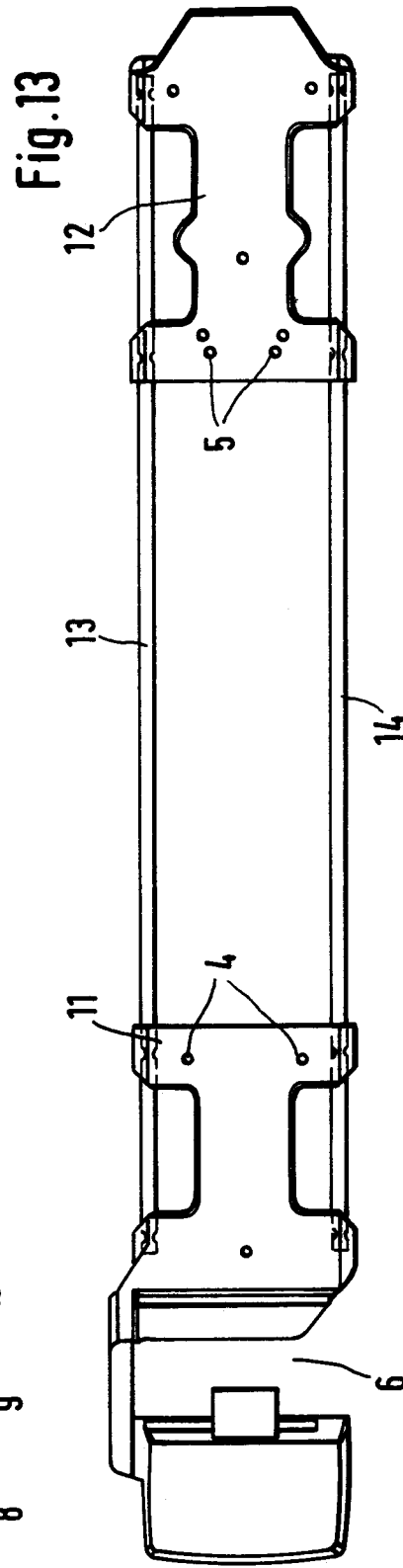
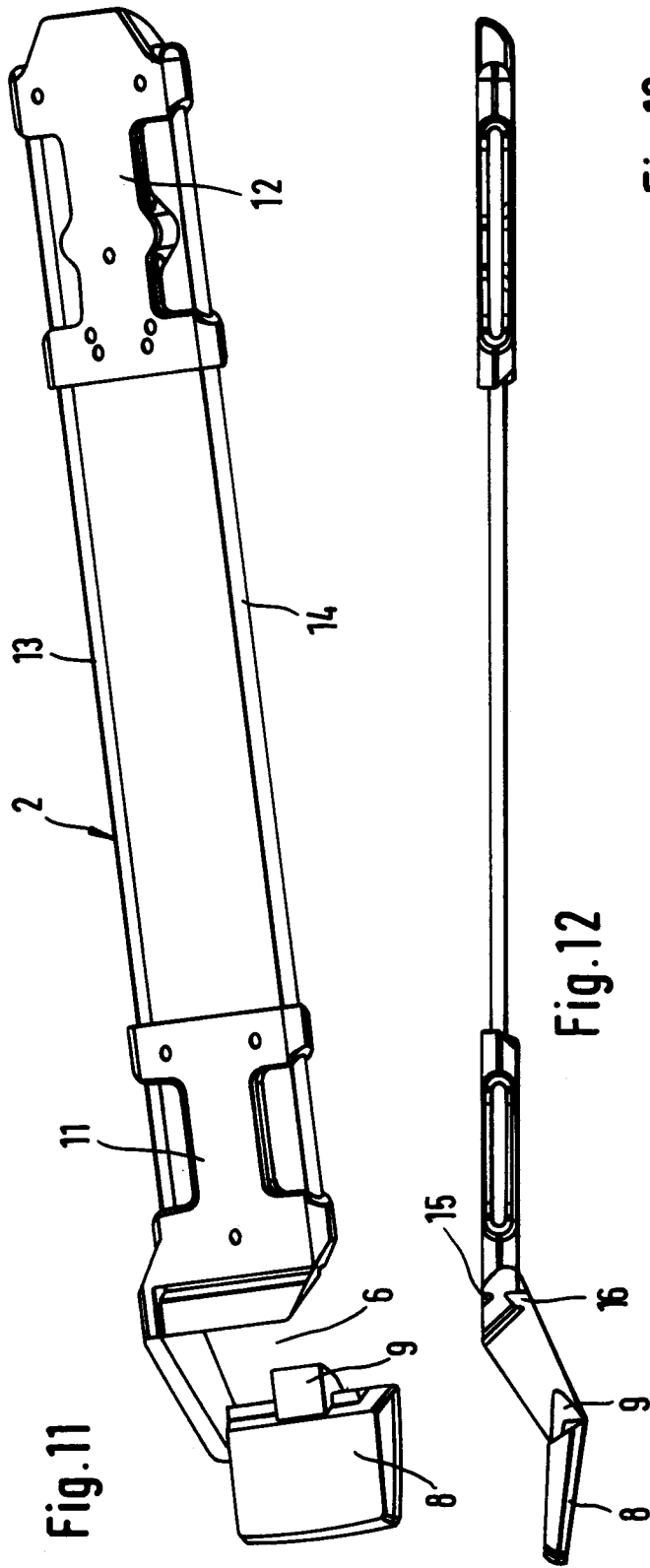


Fig.10





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
P,X	EP-A-0 403 675 (LOOK) * Spalte 1, Zeile 21 - Zeile 41 * * Spalte 4, Zeile 16 - Spalte 7, Zeile 11; Abbildungen 1,3,9 ** - - - -	1,2	A 47 F 7/00 A 63 C 11/00 A 63 C 9/00
A	FR-A-2 498 910 (LOOK) * Seite 1, Zeile 1 - Zeile 26; Abbildungen ** - - - - -	8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A 47 F A 63 C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	26 November 91	DE GROOT R.K.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	